STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung vom 22.09.2015 folgende Verordnung beschlossen

VERORDNUNG

§ 1 : Aufgrund des §63 (2) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. wird für außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Pressbaum liegende Baulandflächen festgelegt, dass pro neu zu errichtender Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten sind.

§ 2 : Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

STADTGEMEINDE PRESSBAUM @ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe unter: http://www.pressbaum.at

angeschlagen am: 23.09.2015
abgenommen am: 8.10.2015